

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

11.4.1865 (No. 86)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. April.

N. 86.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 10. Apr.** Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 10 enthält eine Allerhöchstdenckliche Verordnungs- und Verordnungs-Verordnung, wodurch die vertagte Ständeverammlung auf Donnerstag 20. April wieder einberufen wird.

**Frankfurt, 9. Apr.** Folgendes ist der Wortlaut der österreichischen Abstimmung über den bayrisch-sächsisch-hessischen Antrag in der Bundestags-Sitzung vom 6. v. Die kais. Regierung ertheilt dem Antrag ihre Zustimmung, da sie, ohne mit den Motiven desselben in allen Punkten einverstanden zu sein, der Ansicht ist, daß in dem feierlichen Verlauf und der gegenwärtigen Lage dieser Angelegenheit für die hohe Bundesversammlung Veranlassung liegt, sich dem Antrag gemäß an die beiden Höfe von Oesterreich und Preußen zu wenden.

Der Antrag des handelspolitischen Ausschusses in Bezug auf die Einführung gleichem Maße und Gewichtes geht nach einer längeren Motivirung wörtlich dahin:

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) wegen der angeführten Einführung gleichen Maßes und Gewichtes in allen Bundesstaaten nochmals eine Kommission von Sachmännern niederzusetzen und dieselben zu beauftragen, auf Grundlage des bereits vorliegenden, im Prinzip nahezu von sämmtlichen hohen Bundesregierungen gebilligten Sachverständigen-Gutachtens, alle diejenigen Punkte des Systems und der Ausführung, deren unbedingt Uebereinstimmung in allen Staaten festzuhalten sein würde, definitiv zu formuliren und in einer zur Publikation geeigneten Weise zu redigiren; 2) an die Preussische Regierung durch Vermittlung ihres Hrn. Gesandten das bundesfreundliche Ersuchen zu richten, wegen des Zeitpunktes, zu welchem sie in diese kommissarische Verabreichung einzutreten in der Lage sein würde, die von ihr in Aussicht gestellte Erklärung möglichst bald abgeben lassen zu wollen.

**Frankfurt, 10. Apr.** Die von Bayern in der Bundestags-Sitzung am 6. April abgegebene Erklärung in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit lautet nach der „Bayer. Ztg.“ wie folgt:

Die kais. Regierung spricht sich unter Bezugnahme auf den von ihr gemeinschaftlich mit der königl. sächsischen und groß. hessischen Regierung gestellten Antrag dahin aus, daß derselbe zum Beschluß der hohen Bundesversammlung erhoben werde. Gegenüber den Einwendungen, welche dem Antrag sofort nach dessen Einbringung in der vorerwähnten Sitzung von mehreren Seiten entgegengestellt worden sind, nimmt die kais. Regierung zunächst Bezug auf den Bundesbeschluß vom 2. Juni v. J. (Seyd. Prot. S. 52), worin mit Ausnahme einer einzigen Stimme allgemein diejenige Erklärung gebilligt worden ist, welche der Bevollmächtigte des Deutschen Bundes im Einvernehmen mit den Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen in der Sitzung der Londoner Konferenz vom 28. Mai v. J. abgegeben hatte, und welche darauf gerichtet war: die vollständige Trennung der Herzogthümer Schleswig und Holstein vom königreich Dänemark, sowie ihre Vereinigung in einen Staat unter der Souveränität des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zu verlangen, der nicht allein in den Augen Deutschlands die meisten Rechte auf die Erbfolge in den genannten Herzogthümern geltend machen kann, und dessen Anerkennung durch den Bundestag demzufolge gesichert ist, sondern der auch die ungewisse Zustimmung der großen Mehrheit der Bevölkerung dieser Länder für sich hat.

Mit diesem Beschluß der hohen Bundesversammlung steht der gegenwärtige Antrag in völliger Uebereinstimmung, und es wird daher nicht behauptet werden können, daß er eine überflüssige Entscheidung über die von der hohen Bundesversammlung einzunehmende Stellung zur Erbfolgefrage involvire. Der Antrag bezweckt vielmehr nur die Verwirklichung der Stellung, welche die hohe Bundesversammlung am 2. Juni v. J. bereits angenommen hat. Es kann unmöglich angenommen werden, daß der damalige Ausspruch über die Erbfolgefrage nicht auf rechtlicher Ueberzeugung der höchsten und höchsten Reize beruht habe, wenn auch die Gründe hierfür im Schoße der Bundesversammlung selbst nicht zur Darlegung gelangt sind. Die k. Regierung hegt in dieser Beziehung noch jetzt dieselbe Ueberzeugung wie damals, und findet die Gründe derselben niedergelegt in demjenigen Protokoll, welches der k. Bundestags-Gesandte im Januar v. J. dem Kaiserreich übergeben hat, und welches sie hiermit zur weiteren Begründung ihrer heutigen Abstimmung zu Protokoll übergibt.

Was die Ansprüche anderer deutscher Bundesfürsten anlangt, so sind die bezüglich Holsteins von Sr. K. Hoh. dem Großherzog von Oldenburg bei der Bundesversammlung erhobenen Ansprüche keine anderen als die des Götter'schen Gesamtthauses, und können daher, abgesehen davon, daß die Gestalt dieser Ansprüche von Seite der ältesten Götter'schen Linie bis jetzt zwar behauptet, aber formell nicht nachgewiesen, und von Seite der zweiten Götter'schen Linie nicht einmal behauptet ist, jedenfalls dem beantragten Beschluß der hohen Bundesversammlung nicht mehr entgegenstehen, als dem Beschluß vom 2. Juni v. J. Alle thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, nach welchen die Ansprüche des Götter'schen Gesamtthauses zu beurtheilen sind, waren schon vor dem 2. Juni v. J. genau dieselben und genau eben so bekannt, wie jetzt, und wenn sie damals weder die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen, noch die hohe Bundesversammlung abhalten konnten, den Erbprinzen von Augustenburg für den berechtigten Erben zu erklären, und dessen Anerkennung als gesichert zu bezeichnen, so können sie auch jetzt einem gleichen Ausspruch kein Hinderniß bereiten. Noch viel weniger wird dies durch Ansprüche geschehen können, welche bisher bei der hohen Bundesversammlung gar nicht erhoben worden sind.

Zu diesen Erwägungen tritt noch der sehr gewichtige Umstand hinzu,

daß weder durch die Annahme des vorliegenden Antrags, noch durch die Erfüllung der darin ausgesprochenen vertrauensvollen Erwartung die rechtliche Geltendmachung von Ansprüchen anderer Bundesfürsten ausgeschlossen werden würde, indem vielmehr, wie bereits in der Motivirung des Antrags hervorgehoben ist, gerade erst durch die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Mitglied des Bundes die Eröffnung des bundesrechtlichen Antragsverfahrens möglich gemacht und dadurch eine rechtliche Entscheidung streitiger Fragen begründet werden würde, deren Möglichkeit unter den jetzigen Verhältnissen vollständig fehlt.

Weit entfernt also, der auch von der k. Regierung lebhaft gewünschten Verständigung den Raum zu verengen, bildet nach der Ueberzeugung der k. Regierung die Annahme des vorliegenden Antrags den sichersten, wo nicht den einzigen Weg zur Verständigung unter allen denjenigen Faktoren, ohne deren Mitwirkung eine befriedigende Lösung rechtlich nicht möglich ist.

**München, 9. Apr. (N. Z.)** Se. Maj. der König brachte bei der gestrigen Hofstafel, zu welcher das gesammte Abgeordnetenhaus geladen war, folgenden Koast aus: „Seit der letzten Vertagung der Kammern hat sich mir noch keine Gelegenheit geboten, die Vertreter meines Landes zu begrüßen. Heute habe ich die Kammer der Abgeordneten um mich versammelt, um ihr meinen königlichen Gruß zu entbieten. Dem theuern bayrischen Vaterland und seinen Abgeordneten bringe ich die- ses Glas!“

**Gotha, 7. Apr. (Nat.-Ztg.)** Der gemeinschaftliche Landtag gab in heutiger Sitzung seine Zustimmung zu dem zwischen Preußen und Belgien abgeschlossenen Uebereinkommen vom 28. März 1863 wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst. Unser Herzogthum ist nach dem betreffenden Kommissionsbericht berechtigt den gleichen zwischen Preußen und England und zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossenen Verträgen beigetreten. Der Landtag stimmte auch in derselben Sitzung noch den Zollverträgen zu, und es erklärte der Kommissionsbericht die Erneuerung der Zollverträge als das Resultat der öffentlichen Meinung, welche über partikularistische Interessen gestimmt habe.

**Meiningen, 7. Apr. (Fr. Z.)** In heutiger öffentlicher Sitzung des Landtags erfolgte die Abstimmung über das dreijährige Budget, und wurden die deshalb gestellten 90 Fragen bis auf wenige im Sinne des Finanzausschusses beantwortet.

**Essen, 7. Apr. (N. Z.)** Der Landtag ist gestern im Auftrag des Herzogs durch den Landtags-Kommissar, Wirkl. Geheimrath Dr. Sinteris, ohne ein Wort der Anerkennung oder des Tadel's geschlossen worden. Am Tage zuvor hatte der Landtag noch die Regierungsvorlage in Bezug auf den Neubau eines Regierungsgebäudes, dessen Kosten auf 160,000 Thaler veranschlagt worden sind, abgelehnt. Der in einer früheren Sitzung gestellte Antrag: die Staatsregierung aufzufordern, daß die mit Preußen abgeschlossene Militärkonvention, als dem Lande neue Lasten aufliegend, dem Landtag zur Ertheilung seiner verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werde, hatte dadurch seine Erledigung gefunden, daß die Vorlage der Konvention vom Geh. Rath Dr. Sinteris verheißt wurde. Das 28,442 Thaler betragende Defizit für 1865 soll aus den Ueberschüssen des Jahres 1863, welche sich auf 402,043 Thaler belaufen, entnommen werden. Eine Vorlage wegen Abänderung der Landtagsordnung war von der Regierung zurückgezogen worden.

**Hannover, 8. Apr. (W. K. B.)** In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte auf eine Interpellation des Hrn. v. Bennigen den Finanzminister: Die Regierung sei entschlossen, den diesseitigen Theil der Paris-Hamburger Eisenbahn, sowie die Südbahnhof auf Staatskosten zu erbauen. Mit Preußen und den anderen Staaten seien Verhandlungen im Gang; wann dieselben beendet sein würden, sei ungewiß. Eine Eisenbahn-Vorlage werde vielleicht noch auf diesem Landtag gemacht werden.

**Oldenburg, 5. Apr. (K. Z.-Zg.)** Gegenwärtig verweilen hier Senator Müller und Hauptmann Mayer aus Hamburg; Oberst Beß, Kommandeur des Hamburger Bundeskontingents, wird ebenfalls noch erwartet, um wegen Uebernahme der hamburgischen Kavalleriedivision von Seiten Oldenburg zu verhandeln. Der Vorschlag geht dahin: Hamburg zahlt eine bestimmte jährliche Summe und liefert die Mannschaft, welche in Oldenburg dienen und dem Großherzog treue Schwören wird. Aus den 5 Schwadronen, welche beide Staaten besitzen, wird 1 Dragonerregiment von 4 starken Schwadronen formirt. Auf dem Friedensfuß wird die Stärke jeder Schwadron 132 Pferde, auf dem Kriegesfuß die Stärke des Regiments etwas mehr als ein preussisches Kavallerieregiment betragen, und außerdem noch eine Depot-Schwadron formirt werden. Der Friedensetat an Offizieren soll aus: 2 Stabsoffizieren, 4 Rittmeistern, 5 Oberleutnanten und 12 Leutnanten bestehen. Oldenburg übernimmt sämmtliche Leutnante der Hamburger Kavalleriedivision.

**Hamburg, 8. Apr. (H. C.)** Hamburg hat in seiner diplomatischen Vertretung durch den in der Nacht vom 6. — 7. April plötzlich an Herzblut in Wien erfolgten Tod des Hrn. Ministerpräsidenten Dr. Moriz Hecker (1848 bekanntlich Reichsminister) einen schweren Verlust erlitten.

**Altona, 9. Apr. (W. L. B.)** Die „Schlesw.-Holst. Ztg.“ berichtet: Die österreichische Gesandtschaft in Hamburg ist in den Stand gesetzt, bis zur definitiven Anerkennung der Landesflagge denjenigen Schiffen, welche sich der österreichischen Flagge bedienen wollen, die betreffenden Papiere gebührenfrei auszufertigen. Die Gesandtschaft macht ausdrücklich zur Bedingung, daß, nach erfolgter Anerkennung der schleswig-holsteinischen Flagge, man sich der letzteren bedienen muß.

**Berlin, 8. Apr. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 7. April. (Schluß.)**

Für den Etat für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist dem Präsidenten kein Kommissar vorher bezeichnet; eine darüber sich entspinne kurze Debatte wird durch den Eintritt des Ministerpräsidenten v. Bismarck unter allgemeiner Heiterkeit unterbrochen. Abg. Dr. Birchow: Mich wundern die enormen Ausgaben für die Diplomatie in der Türkei; die Einnahmen nehmen ab, die Ausgaben immer zu. In Montenegro ist während des dortigen Krieges ein neuer Konful ernannt worden, und ich glaube, Preußen ahmt andere Großmächte in Bezug auf ihre dortige Nachstellung nach; ob unsere kommerziellen Interessen solchen Aufwand erfordern, bezweifle ich.

Ministerpräsident v. Bismarck: Ich habe wegen der um 1500 Thlr. vermindernden Einnahme einen Bericht aus Konstantinopel eingefordert, der aber noch nicht eingetroffen ist. Ein preussischer Gesandter muß immer seinem Lande angemessen auftreten können; wir rivalisiren mit dem Auslande durchaus nicht. Darauf wird der Antrag der Kommission, Kap. 32, der die Einnahme auf 210,255 Thlr. festsetzt, mit sehr großer Majorität angenommen. Der nächste Antrag der Kommission lehnt eine für den Gesandten in Konstantinopel geforderte Gehaltserhöhung von 4000 Thlrn. ab. Der Kommissionsantrag wurde nach kurzer Debatte angenommen. Zu weiteren Erweiterungen führt die Position von 6000 Thlrn. zur Befolgung eines Militärbevollmächtigten in St. Petersburg, welche die Kommission zu streichen beantragt. Reg.-Kommissar v. Kuebell: Der Posten, um den es sich hier handelt, ist in der That von sehr großer Wichtigkeit. Ich erinnere daran, daß Rußland, Oesterreich und Frankreich an unserm Hofe Militärbevollmächtigte haben, daß die Beobachtung militärischer Einrichtungen und Vorgänge in Rußland nachweislich ist, zumal bei der großen Beschäftigung des Gesandten in St. Petersburg, die ihm nicht gestattet, seine Wirksamkeit über den Kreis seiner diplomatischen Thätigkeit auszuweiden! Auch ist das Gehalt nicht zu hoch normirt.

Abg. v. Vincke: Nicht durch die verhandelsmäßigen Beziehungen der Höfe von Rußland und Preußen, sondern durch die guten militärisch-politischen Beziehungen hat die Angelegenheit ihre Bedeutung erlangt. Ihre Pflege und Unterhaltung fällt dem Militärbevollmächtigten als Mittelmann zu; darum ist er unentbehrlich, und die Gehaltsforderung nur der Billigkeit entsprechend.

Abg. Dr. Müller: Ich konstatire, daß der Hr. Ministerialkommissarius in der Kommission gesagt hat, daß der Militärbevollmächtigte gewissermaßen der Adjutant des Kaisers von Rußland sei. Dazu brauchen wir die Mittel nicht zu bewilligen.

Reg.-Kommissar v. Kuebell: Wenn ich in der Kommissions-sitzung bei dieser Gelegenheit insbesondere die politischen Vortheile hervorzuheben habe, und heute die militärischen, so ist das kein Widerspruch. Der Grund ist einfach der, daß ich die letztern damals glaubte als selbstverständlich voraussetzen zu dürfen, worin ich mich freilich, wie ich sehe, sehr getäuscht habe. Es ist dies, verzeihen Sie mir den Ausdruck, gewissermaßen das A. B. C. der Sache, die ich mir heute habe erlauben müssen, Ihnen vorzubuchstabiren. (Hört!)

Ministerpräsident: Die Stellung unseres Militärbevollmächtigten in Petersburg vereinigt eben beide Vortheile, die politischen wie die militärischen, und es ist diese Stellung um so wichtiger und notwendiger, da sich die Verhältnisse Rußlands schwerer von außen her übersehen lassen, und sich weniger in der einheimischen Presse abspiegeln, als die anderer Länder. Einem der HH. Vorredner erscheint die Intimität zu groß zwischen beiden Staaten. Ja, meine Herren, unsere Aufgabe in der Diplomatie ist es eben, mit großen und mächtigen Nachbarländern den Frieden und gute Beziehungen zu unterhalten, so lange es mit unsern eigenen Interessen und unserer Ehre verträglich ist; und wenn ich in dieser Beziehung in unserm Militärbevollmächtigten ein wirksames Werkzeug zu diesem Ziel erblicke, so kann ich mich dessen nicht berauben lassen. Wir arbeiten gegenwärtig gerade daran, unsere Handelsbeziehungen mit Rußland weniger verwickelt zu machen, als sie es sind. Wir sind in Korrespondenz darüber begriffen, die freilich zu meinem Bedauern nur langsame Fortschritte macht. Wollte ich in die Streichung dieser geringfügigen Summe willigen, so würde ich mit vollem Bewußtsein und offenen Augen unsern auswärtigen Beziehungen und den Interessen des Landes einen entscheidenden Nachtheil zufügen.

Abg. v. Soverbeck: Wenn der Hr. Ministerpräsident behauptet, daß er von der Veräußerung der Position nicht abgehen könne, und uns dafür keine neuen Gründe gibt, so können wir jedenfalls nur bei dem alten Beschluß bleiben. Dem Hrn. Regierungskommissar muß ich mein Kompliment machen, daß er so rasch gelernt hat, sich in der Weise seines Ministers zu bewegen. (Heiterkeit.) Was aber das A. B. C. betrifft, dessen er hier erwähnte, so muß ich bemerken, daß es allein ihm gegenüber angewandt werden kann, aber nicht gegenüber der Budgetkommission. Auch die Gegenstände des Hrn. v. Vincke treffen nicht zu. Ich ersuche Sie daher, für den Kommissionsantrag zu stimmen.

Abg. v. Hennig: Es hat die Erfahrung gelehrt, daß, sowie irgend etwas Wichtiges vorfällt, was in Rußland zu verhandeln ist,

namentlich in militärischer Beziehung — ich erinnere nur an den Abschluß der unglücklichen Konvention —, man jedes Mal einen besondern militärischen Bevollmächtigten nach Petersburg gesendet hat. Ich weiß nicht, was unser militärischer Bevollmächtigter in Petersburg zu thun hat, wenn man ihm nicht einmal solche Dinge anvertrauen kann.

Abg. v. Vincke (Osbendorff): Das Vorkommende hat ein Recht zu bleiben, bis man sich vom Gegentheil überzeugt hat.

Die Diskussion wird geschlossen, der Kommissionsantrag auf Nichtgewährung der 6000 Thlr. angenommen. Ohne weitere Diskussion werden die übrigen, den Etat des auswärtigen Ministeriums betreffenden Anträge der Kommission genehmigt, und damit ist der erste Bericht der Budgetkommission erledigt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Petitionsbericht der Handelskommission. Die erste Petition geht aus von dem Berliner Arbeiterverein und betrifft den Erlass eines allgemeinen Gewerbegesetzes und die Anerkennung der vollständigen Freizügigkeit. Die Kommission beantragt, unter einer langen Reihe von Erwägungsgründen, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Nach kurzer Diskussion wird der Kommissionsantrag angenommen und die Sitzung geschlossen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden die Wahlen der Abgg. Lasker und Ehardt nach den Anträgen der Kommission ohne Debatte für gültig erklärt; und die auf der Tagesordnung stehende Beratung über den Rönne'schen Antrag, betreffend die Prüfung des Preisenreglements, auf Vorschlag des Präsidenten bis zur nächsten Sitzung (Donnerstag nach Ostern) vertagt. Der Abg. v. Seydl hat in Betreff dieses Gegenstandes den Antrag gestellt, das Haus solle beschließen: 1) das durch a. h. Erlass vom 20. Juni 1864 promulgirte Preisenreglement nebst den Bestimmungen über das Verfahren in Preisenachen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der verfassungsmäßigen Genehmigung des Landtags; 2) diese Genehmigung zu erteilen.

Berlin, 9. Apr. Wie verlautet, werden in Bezug auf den neulich vom Bundestag gefaßten Beschluß von Seiten Preußens keine Schritte weiter geschieden. Durch die von allen Betheiligten am Bunde abgegebenen Erklärungen betrachtet man hier den in Rede gekommenen Antrag als erledigt. Den in diesem Antrag bargelegten Erwartungen wird, wie auch der diesseitige Bundestags-Gesandte sofort erklärt hat, von hier aus nicht entsprochen. Unter solchen Umständen erblickt man hier in dem ganzen neulichen Vorgang überhaupt keine wesentliche Aenderung der früheren Sachlage.

Dem Vernehmen nach sollen binnen kurzem am Kieler Hafen umfassende Arbeiten zur Errichtung von Marine-Etablissements und zur Anlegung von Befestigungen aufgenommen werden. Die zur Ausführung der Erarbeiten nöthigen Arbeiter kommen zum Theil aus Schlesien. In der letzten Zeit sind mehrere Züge von schlesischen Arbeitern hier durchpassirt. Dieselben fahren theils nach Kiel, theils zu Beschäftigungen beim Landbau nach dem Magdeburgischen. Bereits sind auch praktische Vorbereitungen zu einer bedeutenden Erweiterung der preussischen Flotte im Gang. Daß zur Bestreitung der Kosten dieser Einrichtungen die beim Abgeordnetenhause beantragte Anleihe von 10 Millionen Thalern bewilligt werden sollte, ist wegen der bestehenden Konfliktverhältnisse nicht wahrscheinlich. Eher schon dürfte eine Anweisung des Mehrbedarfs der Marine auf die Mittel des Staatsschatzes zu erwarten sein.

Das Abgeordnetenhause hat gestern des Osterfestes wegen die Fortsetzung seiner Verhandlungen bis Donnerstag den 20. April vertagt. Viele Mitglieder des Hauses sind schon am Freitag in die Heimath gereist. — Morgen Nachmittag um 5 Uhr findet das feierliche Leichenbegängniß des verstorbenen Abgeordneten v. Rönne statt.

Wien, 7. Apr. Die Kommission zur Beratung des Berger'schen Antrags auf authentische Erläuterung des § 13 der Reichsverfassung, betreffend die Verhängung des Belagerungszustandes, hat ihren Bericht erstattet, in welchem sie, von der Erwägung ausgehend, daß jenem Verfassungsparagraphen unmöglich eine solche Auslegung gegeben werden könne, daß von der Regierung ohne Zustimmung des Reichsraths, d. h. zu einer Zeit, wo derselbe nicht verammelt ist, erlassene Anordnungen den Charakter bleibender Gesetze erhalten, die folgenden Anträge stellt:

Das Haus der Abgeordneten spricht die Ueberzeugung aus: 1) daß dessen verfassungsmäßiges Recht, zu jeder Art und zu jedem Akt der Gesetzgebung durch Zustimmung mitzuwirken, durch den § 13 des Staats-Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Febr. 1861 nicht aufgehoben werde, daher sich das Haus der Abgeordneten gegen jede diesem Rechte widerstrebende Auslegung oder Anwendung der angeführten Verfassungsbestimmung vermahnt;

2) daß der § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Febr. 1861 nach seiner dermaligen Fassung nur in dringenden Fällen und auf vorübergehende Verhältnisse Anwendung finden könne, und daß jede im Grunde der angeführten Verfassungsbestimmung getroffene Verfügung mit dem Aufhören des besondern Falles, für welchen sie erlassen werden mußte, außer Wirksamkeit trete.

Das Haus möge daher folgendes Gesetz beantragen: Zur Zeit des nicht versammelten Reichsraths ist die Regierung nach § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Febr. 1861 berechtigt, nur dringende, in den Gesetzen nicht vorgesehene und den Staats-Grundgesetzen nicht zuwiderlaufende Verordnungen unter Verantwortung des Gesamtministeriums mit provisorischer Gesetzeskraft zu erlassen. Jede solche gesetzliche Anordnung tritt außer Wirksamkeit, wenn sie nicht die Genehmigung des nach ihrer Erlassung einberufenen nächsten Reichsraths erhält.

Das Abgeordnetenhause hielt heute seine letzte Sitzung vor den Osterferien, in welcher der Etat des Finanzministeriums erledigt und die Kommission zur Beratung des neuen Zolltarifs gewählt wurde. Derselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: Schlegel, Skene, Winterstein, Doblhoff, Bodehnski, Szabel, Hagenauer, Stummer, Pröbstowetz, Herbst, Oberleitner, Brestl, Eugen Rinsch, Wrba, Binder. Der „Witkhafter“ bemerkt zu dieser Wahl:

Wenn wir die Gewählten überschauen, so glauben wir ein Uebergewicht des schützjülicheren Elements wahrzunehmen, welches aber in den einer freieren Verkehrsbewegung holden Elementen ein angemessenes Gegengewicht findet. Auch ist die hochschützjülicheren Richtung in der entschiedensten Minorität.

Wien, 8. Apr. (W. K. B.) Fürst Karl Rechtenstein, erster Obersthofmeister des Kaisers, ist gestern Nachmittag gestorben.

Wien, 8. Apr. Man telegraphirt der „Allg. Ztg.“: Die Erklärung des Kriegsministers v. Roon in der preussischen Kammer in Betreff der holsteinschen Häfen bei Gelegenheit der Einbringung des Marinegesetzes veranlaßte eine Weisung an Graf Karolyi: vertrauliche Erläuterungen zu verlangen, sowie Oesterreichs Bedauern über jene Aeußerung auszudrücken.

Wien, 8. Apr. Wie wir hören, wird von hier aus, falls nicht in nächster Zeit eine darauf bezügliche Eröffnung Preußens hier einlangen sollte, zunächst nochmals, und zwar gerade im Hinblick auf die letzte preussische Erklärung am Bunde, welche die Nothwendigkeit einer vorgängigen Feststellung des Rechtspunktes in der schleswig-holsteinschen Erbfolge-Frage so nachdrücklich betont, die Beschleunigung der in Berlin eingeleiteten rechtlichen Prüfung der verschiedenen Erbanprüche dringend monirt und gleichzeitig die Erwartung ausgesprochen werden, daß Preußen Vorschläge darüber zu machen im Stande und bereit sei, vor welchem Tribunal und nach welchen Normen schließlich jene Erbanprüche zur Entscheidung zu kommen hätten. Vielleicht daß die betreffende Aeußerung des diesseitigen Kabinetts sich auch über die preussische Depesche vom 24. März zu verbreiten Anlaß nimmt; bis jetzt wenigstens ist diese Depesche noch nicht beantwortet worden.

### Italien.

Turin, 7. Apr. Abends. Abgeordnetenkammer. Die Kammer nimmt den Gesetzentwurf bezüglich der Weiderecht auf der Insel Sardinien an. Der Minister des Innern spricht den Wunsch aus, daß die Kammer vor Auflösung des Parlaments den Gesetzentwurf der Aufhebung der kirchlichen Korporationen diskutire. Er kündigt an, daß die Regierung, um eine Lösung leichter zu machen, ein Amendement einbringen wird, welches dahin geht, von dem Entwurf die Frage der geistlichen Güter zu trennen. Einige Abgeordnete schlagen vor, die Debatten über die Finanzentwürfe zu unterbrechen. Luzi behauptet als eine sichere Thatsache, daß der römische Hof der Geistlichkeit Befehl gegeben habe, bei den nächsten Wahlen sich eifrig zu betheiligen. Die Kammer nimmt den Vorschlag des Ministers und den Vorschlag des Hrn. Boggio an, kraft dessen die Kammer sich gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf der Aufhebung der religiösen Körperschaften und den Finanzentwürfen zu beschäftigen hat. Die Kammer nimmt die Diskussion über die Frage der Eisenbahnen wieder auf. Depretis bringt ein Amendement zum Art. 1 in Vorschlag, in der Absicht, die Konzession der römischen Eisenbahnen zu mobilisiren.

Turin, 8. Apr. In der Deputirtenkammer wurde heute der erste Artikel der Vorlage über den Verkauf der Eisenbahnen mit einigen auf die Fusion der toskanisch-römischen Bahn bezüglichen Modifikationen angenommen, sodann aber die Beratung vertagt, bis nach Prüfung des Protokolls gegen den Verkauf der Eisenbahnen, welche die Garantie der Anleihe mit Hambro bilden. Der Bericht über die Anleihe wurde vorgelegt.

### Frankreich.

Paris, 8. Apr. Verhandlungen des Gesetzgebenden Körpers vom 7. April.

Zu dem § 9 des Adressentwurfs über Ausdehnung der Befugnisse der Gemeinde- und Generalräthe lagen bekanntlich zwei Amendements vor. Nach Verwerfung des oppositionellen Amendements durch die Kammer zogen die Urheber des zweiten Amendements das ihrige zurück und begnügten sich mit einem Zusatz zu § 9, woraus hervorgeht, daß die Kammer mit Befriedigung wahrnehmen würde, wenn die Regierung „so viel wie möglich“ die Bürgermeister und Beigeordneten aus dem Schoße des Gemeinderaths herausnähme. § 10 handelt über die Förderung des französischen Seehandels und wird nach einigen Bemerkungen der Hh. Ancl und Pinart angenommen.

Eine ungleich wichtigere Diskussion entspinnt sich über den folgenden Paragraphen, zu dem die Opposition ein auf Reform des gerichtlichen Untersuchungsverfahrens und auf Abschaffung der Todesstrafe bezügliche Amendement gestellt hat.

Javre hält über diese beiden Punkte eine meisterhafte Rede. Er schwang sich durch die glänzende Entwicklung der juristischen und philosophischen Theorien weit über den Standpunkt der parlamentarischen Zweckmäßigkeit hinaus, indem er auf der einen Seite Aufhebung der geheimen Untersuchungsgefängnisse und für jeden Verhafteten das Recht verlangte, sich vom ersten Tage an in Verbindung mit einem Rechtsbeistand zu setzen. Auf der andern Seite war seine Apologie der Abschaffung der Todesstrafe auf prinzipiellen wie moralischen Gründen aufgebaut und durch bedeutende Autoritäten und Thatsachen unterstützt. „Rein — ruft er am Schlusse aus — durch Menschenopfer kann die Gerechtigkeit nicht gehet, die Gesellschaft nicht gerächt werden! Die früheren Jahrhunderte mochten dies wohl lehren, der Ruhm unserer Zeit wird darin bestehen, zu zeigen, daß es löbliche Güter göttlichen Rechtes gibt, und diese Güter sind das Leben und die Freiheit des Menschen!“

Der Redner nach ihm, Rogent St. Laurents, bekämpfte die beiden Forderungen des Amendements mit großem Nachdruck, und die Majorität, welche Jules Favre als großem Redner Beifall gezollt hatte, war nicht minder freigebig mit Beifall für Rogent St. Laurents, der gerade im entgegengesetzten Sinne sprach. Das Amendement wurde mit 212 gegen 26 Stimmen verworfen. Berryer, Darimon, Languinis, Marie, Dillivier und Thiers enthielten sich der Abstimmung.

Nummehr ging die Kammer zur Diskussion des § 11 über Reform des Volksschulunterrichts über. Als Sprecher für das Amendement, das den unentgeltlichen Zwangsschulunterricht verlangt, trat Dr. Savin auf, dessen Rede übrigens nicht viel mehr als ein Siedele-Artikel war. Redner schließt in heftigem Wortwechsel mit D'Arincourt, der den obligatorischen Unterricht verwirft, und mit Bartholoni, der die von Savin heftig angegriffenen katholischen Schulorden in Schutz nimmt.

Der nächste Redner, Hr. Carnot, hat von jeher für die Sache der Volksschule gewirkt. Er würde, wie er erklärt, nicht abge-

neigt sein, statt durch Zwang, durch gewisse Vortheile und Belohnungen die Kinder zum regelmäßigen Schulbesuch zu veranlassen, und deutet in dieser Beziehung an, daß man dem jungen Mann, der seine normale Schulbildung nachweist, ein Jahr an seiner militärischen Dienstzeit nachlassen könne. Außerdem befragte Carnot noch die Pflege besonderer Unterrichtsweize, so z. B. die Anlage von Anstalten zur Heranbildung tüchtiger Verwaltungsbeamten, entsprechend denen, in welchen man sich zur Armer, zum Priesterstande, zum Bauhandwerk etc. vorbereitet. (Ein Studium der Kameralwissenschaften kennt man in Frankreich noch nicht. Eine 1848 gegründete Administrationschule konnte sich kaum länger als ein Jahr halten.)

Der vorgedruckte Zeit wegen wird die Diskussion auf morgen vertagt.

Paris, 9. Apr. Verhandlungen des Gesetzgebenden Körpers vom 8. Apr.

Es wird die Diskussion über den Elementarunterricht fortgesetzt. Zuerst hatte Hr. du Miral das Wort. Er erkennt an, daß im Grund die Kammer über den zu erreichenden Zweck ganz einig sei und Meinungsunterschiede nur über die Mittel, zu denselben zu gelangen, vorliegen. Er faßt sich gegen ein unentgeltlichen Unterricht ebensowohl als gegen den Zwangsschulunterricht. Als einen Grund gegen die unbedingte Unentgeltlichkeit führt er an, daß durch dieselbe die Dankbarkeit gegen die Eltern oder Eltern Geschwister, welche sich für die Erziehung der Kinder oft große Opfer auferlegen müssen, geschwächt und somit die Bande der Familie gelockert werden. Man dürfe ferner durchaus nicht unter dem Vorwand öffentlichen Nutzens zugeben, daß es dem Vater verwehrt werden könne, sein Kind nach seinem eignen Dafürhalten erziehen zu lassen. Der Redner schloß mit der Insinuation, daß vielleicht hinter den Bemerkungen des Hrn. Carnot Tendenzen sich verhehlet, die er, wenn sie offen gestanden wären, auf's energischste bekämpfen müßte.

Nach ihm ergreift Hr. Jules Simon das Wort, um für das Amendement zu sprechen. Er äußert zunächst sein Bedauern darüber, daß sein Vorgesetzter Anspielungen auf politische Meinungsverschiedenheiten gemacht habe, die er von dieser Diskussion durchaus fern gehalten wissen will. Im Verlauf seiner, mit großer Aufmerksamkeit von der Kammer angehörten Rede macht er darauf aufmerksam, daß, da es ja Gesetze gebe, welche den Sohn vor dem Vormünder, und so gar vor dem eignen Vater in Schutz nehmen, es einer aus den allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Regierung doch wohl nicht so unwürdig sein möchte, den Vater nöthigenfalls zur Erziehung seiner Kinder zu zwingen. Man habe behauptet, das Amendement stehe im Widerspruch mit der Gewissensfreiheit, mit der Freiheit und der Würde des Vaters; man habe sich mit Phantomen herumgeschlagen, die ganz eigens geschaffen worden seien, um dem Vorschlag eine Färbung von Kommunismus zu geben. Schließlich berührt er noch die Verherrlichung des bekannten Reichs des Unterrichtsministers im „Moniteur“, und sieht in derselben, trotz der später gegebenen Erklärung, einen Fortschritt und einen Grund zu Hoffnungen für die Zukunft.

de Parieu, Vizepräsident des Staatsraths, läugnet nicht, daß in Bezug auf den Elementarunterricht noch Fortschritte zu machen seien. Zunächst bezieht er den von Hrn. Carnot erwähnten administrativen Unterricht als nicht in diese Diskussion gehörig. Der Zwangsschulunterricht scheint ihm ein für den französischen Volkscharakter durchaus unannehmbares System zu sein. Daß man in Deutschland seine Kinder zur Schule zu schicken gezwungen sei, sei ganz einfach, weil dort einmal der Zwang vorherrsche (!). Der Redner erklärt, er sei keineswegs ein Feind der deutschen Institutionen. Deutschland ist ein großes Land; man liebt dort leidenschaftlich die Substanz; aber glauben Sie, daß man dort in gleicher Weise die bürgerliche Freiheit liebt? Es ist ein Land, in welchem die stärksten Zwangsmassregeln, die es nur irgend gibt, floriren (!). Man treibt dort den Despotismus des Staates so weit, daß man in mehreren Fällen Männern, die nicht lesen können, die Heirat verbietet. (Bewegung.) In gewissen Gegenden geht man so weit, sie den Armen zu untersagen (!). In Deutschland fürchtet man die Feuerbrünste, wie in Frankreich; in Frankreich kann man sich versichern lassen, nichts aber zwingt dazu; in Deutschland ist es anders; man ist gezwungen, sich zu versichern.

Hierauf wird zuerst über den ersten Theil des Amendements abgestimmt und derselbe mit 233 Stimmen gegen 17 verworfen; der zweite Theil wird durch Ausbleiben verworfen.

Zu dem folgenden 13. Paragraphen hatte die Opposition ein Amendement gestellt, welches sein Bedauern über die Fortschritte der ultramontanen Doktrinen ausdrückt.

Guroult nahm zuerst das Wort und machte nach einem historischen Ueberblick über die Entwicklung der katholischen Kirche hauptsächlich auf den sich immer mehr und mehr ausbreitenden Einfluß der Jesuiten auf die Erziehung aufmerksam. Er will, daß die Regierung diesem Treiben Einhalt thue. Ohne der Regierung ein bestimmtes Verfahren vorzuschreiben, an deren guter Abicht er nicht zweifelt, meint er doch, daß man vielleicht aus dem Senat die Kardinalbank entfernen könne, worauf ihm der Präsident in's Wort fällt mit der Bemerkung, daß es unsinnhaft sei, solche Ansichten zu äußern. Er will ferner, daß die Regierung zum Alerus sage: Ihr geht nicht mit den französischen Exaltationen vorwärts, Ihr dürft unsere Jugend nicht mehr erziehen, Ihr könnt keine Schule der Empörung, des Bürgerkriegs halten. Auf diese letzte Aeußerung macht der Präsident abermals die Bemerkung, daß solche Worte nicht vor einer französischen Kammer gestattet werden können.

Hierauf nimmt Graf de la Tour das Wort. Seine Rede hat den Zweck, die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Ausöhnung zwischen Staat und Kirche und den Nutzen eines engen Zusammenhaltens derselben darzulegen.

Die Fortsetzung der Diskussion wird auf Montag vertagt.

Paris, 8. Apr. Heute haben die in Paris versammelten Delegirten des telegraphischen Kongresses ihre Arbeit beendet, indem sie die Form des internationalen Vertrags festgestellt haben, der in nächster Woche von Hrn. Drouin de Lhuys und den Gesandten der beim Kongreß vertretenen Mächte unterzeichnet werden wird. — Die Reise des Kaisers nach Algier, welche man bereits auf den 20. Apr. festgesetzt hatte, scheint wieder aufgegeben, mindestens vertagt zu sein. — Die Nacht Jerome-Napoleon bringt die Staaten Napoleon's I. und seiner 4 Brüder nach Ajaccio. In Marseille wird die Nacht den Prinzen Napoleon an Bord nehmen. — Der „Constitutionnel“ wiederlegt heute von neuem die Gerüchte von der schwierig gewordenen Lage des französischen Gesandten

in Konstantinopel. Das offizielle Blatt versichert, daß die Beziehungen zwischen Gen. v. Moustier und der Pforte „auf dem bestmöglichen Fuße“ seien. — Hr. Belasquez de Leon und Hr. Ramirez sind am Mittwoch in Rom mit dem Personal ihrer Mission angekommen. Die Gesandten des Kaisers Maximilian, sowie der sie begleitende General Marquez haben ihre Reise zu Lande über Turin, Mailand, Bologna und Faenza gemacht. — Der Frühling fiel dieses Jahr gänzlich aus und ohne seine Vermittlung ging man plötzlich von Kälte zu Hitze über. Nachdem man hier vor 8 Tagen noch Eis in den Straßen sah, zeigte heute Mittag die Thermometer 32 Centigrades im Schatten. — Börse. Rente blieb stationär; ital. Anl. und die Rothschild'schen Wertp. Lombarden u. s. schließen in Hauffe, ital. Anl. mit 30 C.

**Paris, 10. Apr. (Sch. M.)** Der „Moniteur“ meldet, daß die „Union“ von Angers auf zwei Monate suspendiert ist wegen Verbreitung falscher Nachrichten und Aufreizung zum Haß gegen die Regierung. — Aus Canada wird gemeldet: Die in Freiheit gesetzten Plünderer von St. Albans werden nicht der Union ausgeliefert werden, aber sie sind von neuem verhaftet und unter der Anklage des Mordversuchs den Gerichten übergeben worden.

### Spanien und Portugal.

**Madrid, 7. Apr., Abends.** Der Senat hat mit 101 Stimmen gegen 42 den Gesetzentwurf der Vorwegnahme der Abgaben angenommen.

**Lissabon, 7. Apr.** Die Cortes sind bis auf den 24. April vertagt worden. Diese Vertagung wird allgemein als ein bilatorisches Mittel betrachtet, welches, indem es dem Herzog von Saldanha Zeit läßt, nach Lissabon zurückzukehren, für den Herzog von Loulé den Schein einer durch die Kammeropposition veranlaßten Demission läßt. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat seine Entlassung eingereicht; dieselbe ist angenommen worden.

**Lissabon, 9. Apr. (W. L. B.)** Die Demission des Ministeriums ist angenommen.

### Belgien.

**Brüssel, 8. Apr. (Köln. Ztg.)** Das Pistolenduell zwischen dem Kriegsminister Ghazal und dem Antwerpener Abgeordneten Delaet hat heute Morgen 8 Uhr in einer Privat-Weißbahn in der Rue de l'Equateur stattgefunden. Die Sekundanten des Ministers waren die Generale Guillaume und Soudain de Niederwerth, die Abgeordneten die H. Rothomb und Graf Liebelerke. Der erste Schuß gehörte Hrn. Delaet, dessen Kugel dem Minister an der rechten Seite eine Streifwunde beibrachte; General Ghazal wackelte und fehlte, worauf der anwesende Arzt der Fortsetzung des Kampfes sich widersetzte. Hr. Delaet ging nunmehr auf den General Ghazal zu und sprach ihm die Versicherung aus, daß er nicht aus Gründen persönlicher Feindschaft, sondern aus parlamentarischem Pflichtgefühl gegen ihn ausgetreten sei. Hr. Ghazal antwortete mit der Erklärung, auch er seinerseits bedauere die Heftigkeit des gegen Hrn. Delaet gebrauchten Ausdrucks, und beide Gegner reichten sich verhöht die Hände. Die Wunde des Kriegsministers ist so ungefährlich, daß er am Nachmittag schon einen Spaziergang vornehmen konnte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sämtliche in das Duell verwickelte Persönlichkeiten den Gerichten über den Vorgang Rechenschaft werden ablegen müssen.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 6. Apr. (Nat.-Ztg.)** Heute hat in der Verfassungsfrage zwischen den Ministern v. Tillisch und David, und dem Staatsrath Krieger als Vorsitzendem des Dreißiger-Ausschusses eine längere Konferenz stattgefunden. Es ist keine Einigung erfolgt, und so steht denn wohl, falls nicht wider Erwarten der Reichsrath die Vorschläge des Ausschusses modifiziert, die baldige Auflösung der beiden Reichsraths-Kammern bevor. — Das am Ende des vorigen Jahres wegen mangelhafter Beihilfung eingegangene konservative Wochenblatt „Kronen“ ist mit dem Beginn dieses Quartals wieder erwacht, und zwar abermals unter der Leitung Gruens's. — Aus Kolding wird gemeldet, daß die internationale Grenzregulierungs-Kommission seit 8 Tagen wieder mit der Abfertigung der schleswig-jütändischen Grenzlinie beschäftigt ist. Die deutschen Kommissare sollen sich dabei für den Eintausch des Grenzorts Sæverup zu Gunsten Nordschleswigs ausgesprochen und vorläufig die Zustimmung der dänischen Kommissionsmitglieder erlangt haben. Die Bewohner des Dorfes haben jedoch protestiert und zwei Deputierte an den König geschickt, welche gestern in besonderer Audienz empfangen wurden und denen der König die Erfüllung ihrer Wünsche verweigerte.

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 8. Apr.** Das „Journ. de St. Petersburg“ schreibt: Ueber die Meldung französischer Blätter, daß die russischen Schiffe in Dänkirchen der Quarantäne unterworfen werden, ist keinerlei Notifikation hieher gelangt. Diese Maßregel wäre auch vollkommen ungerechtfertigt.

### Großbritannien.

**London, 8. Apr.** Parlamentsverhandlungen vom 7. Apr. Oberhaus. Auf eine die sibirische Pest betreffende Frage des Bischofs von Oxford antwortete der Earl von Granville: Es ist heute allerdings ein Telegramm aus Berlin eingetroffen, welches einen schlimmen Bericht über die Epidemie gibt, als die früher aus Petersburg eingetroffenen Nachrichten. Nach Petersburg und ins Weichselthal sind von hier aus zwei tüchtige Ärzte geschickt worden, um die Beschaffenheit der Krankheit zu erkunden. Die Regierung werde wohl kaum weitere Schritte in der Sache thun können. Unterhaus. Dnslow fragt Ihrer Majestät Regierung, ob sie nicht in Erwägung gezogen habe, daß es wünschenswert sein möge, die aus der Ostsee kommenden Schiffe einer Quarantäne zu unterwerfen, um die Verpflanzung des angeblich in jenen Gegen-

den herrschenden ansteckenden Fiebers nach England zu verhindern. Der Minister des Innern, Sir G. Grey, entgegnet, die Regierung fähle sich durch Das, was ihr bis jetzt zu Ohren gekommen sei, fürs erste nicht veranlaßt, eine Quarantäne einzutreten zu lassen.

Auf eine die Befestigung Kanadas betreffende Frage Lord G. G. erwiedert der Kolonialminister Cardwell, es seien vier Mitglieder der kanadischen Regierung behufs der Abhaltung von Konferenzen über die zur Verteidigung der Kolonie zu treffenden Maßnahmen in London angekommen. Die Regierung werde in der Sache ohne Bewilligung des Parlaments nichts beschließen.

Sir G. Verney interpellirt den Unterstaatssekretär des Auswärtigen über die Anerkennung der provisorischen schleswig-holsteinischen Flagge. Im Interesse des europäischen Friedens und deshalb auch im Interesse Englands liege es, daß Deutschland mächtig sei. Eine Bedingung dieser Macht aber sei die Eintracht des deutschen Volkes, und das Verhalten der preussischen Regierung sei nicht geeignet, eine solche Eintracht zu fördern. Preußen habe keinen Anspruch auf die Einverleibung Schlesiens und Holsteins, wie das schon aus der von Preußen und Oesterreich gemeinsam zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg auf der Londoner Konferenz am 28. Mai 1864 abgegebenen Erklärung erhelle. Preußen wisse, daß Oesterreich in gewissem Grade durch die Furcht vor dem Verlust seiner italienischen Besitzungen gebunden sei und die Eventualität im Auge habe, wo es die Hilfe Preußens nötig haben könnte, um seine außerdeutschen Lande festzuhalten. Preußen und Oesterreich, die jetzt gemeinsam in den Herzogthümern regierten, seien nicht auf Das eingegangen, worauf Frankreich und England wiederholt gedrungen hätten, nämlich darauf, daß die Stimme der Bewohner der Herzogthümer vernommen werde. Man sollte die Stände zusammenberufen und ihnen die Entscheidung über die Erbfolge anheimstellen. Es liege im Interesse Englands, daß Deutschland eine Macht ersten Rangs, vielleicht sogar auch, daß es die allerhöchste Macht in Europa sei. Es sei zu wünschen, daß Deutschland unter einer weisen und starken Regierung stehe. Als die zur Herrschaft berufene Macht erscheine Preußen, wenn dasselbe nämlich sich einer gemäßigten, ehelichen und konstitutionellen Regierung erweue. Die beste Bürgschaft für das europäische Gleichgewicht sei in einem starken Deutschland und einigen Italien zu finden. Auch das Zustandekommen einer norddeutschen Flotte sei wünschenswert. Doch hoffe er, daß es nicht zu einer Einverleibung der Herzogthümer in Preußen kommen werde.

Sir F. Goldsmid bemerkt, es scheine, daß Preußen noch weniger Rücksicht auf die Gefühle der Bewohner der Herzogthümer nehme, als dies früher Dänemark getan habe. Er vermöge nicht zu glauben, daß irgendwo England mit dem gegenwärtigen Zustand der Dinge zufrieden sein könne. Die von Sir G. Verney im vorigen Jahr gegebene Vorstellung, daß Preußen den Herzogthümern die Freiheit bringen werde, habe sich als der eitelste Haß erwiesen.

Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Layard, sagt, die Herzogthümer seien bei ihrer Trennung von Dänemark in eine sehr anomale Lage gerathen. Sie bildeten keinen Teil des preussischen oder österreichischen Gebiets, und gehörten auch nicht zu Dänemark. Die Herzogthümer seien im Besitz von Höfen, und man habe es für nötig erachtet, ihnen eine Flagge zu geben, und England habe diese Flagge vorläufig anerkannt. Man dürfe aus dieser Anerkennung keine verletzten Forderungen ziehen. Sie bedinge keineswegs die Anerkennung irgend welcher Rechte Preußens oder Oesterreichs oder des Deutschen Bundes.

Das Haus vertagt sich bis Montag den 24. d. M.

### Amerika.

**Neu-York, 30. März, Abends.** Bei Petersburg hat am 25. d. M. ein hartnäckiges Gefecht stattgefunden. Lee, der angriff, war Anfangs siegreich, wurde jedoch später zurückgeschlagen. Großer Verlust auf beiden Seiten. Sherman hat sich mit Schofield vereinigt und Goldsboro besetzt, wo sich seine Armee jetzt befindet. Wiederholt tauchen Friedensgerüchte auf.

Gold 51%, Wechsel 155%, Bonds 105%, Baumwolle 48.

### Baden.

**S\* Pforzheim, 9. Apr.** Der 7. April wurde auch hier gefeiert, indem eine große Zahl hiesiger Einwohner im Saal zur „Post“ sich zusammensand, wobei denn in verschiedenen patriotischen Ansprachen der denkwürdigen Proklamations und ihrer wichtigen Folgen gedacht wurde. Die Vorträge eines Sängerkorps erregten die Feier.

Wir hatten innerhalb weniger als 8 Tagen einen merkwürdigen Witterungsumschlag. Am vorigen Freitag wurde hier mit Schritten gefahren, am letzten, und seitdem haben wir eigentliche Sommer-temperatur von 15 bis 17° im Schatten.

**Freiburg, 8. Apr. (Oberh. Kur.)** Auf eine von den Vorständen mehrerer hiesiger Vereine unterzeichnete Einladung versammelten sich am 7. Apr. eine namhafte Anzahl von Männern aus allen Ständen im alterthümlichen Kaufhaussaal, um den Tag festlich zu begehen, an welchem vor fünf Jahren Baden die Bahn des liberalen Fortschritts betrat. In musterhafter Ordnung voll Erhebung und Fröhlichkeit ging das Fest vor sich, gehoben durch einige kräftige Trinksprüche und erhöht durch den höchst gelungenen Vortrag mehrerer Lieder, welche die Liebhaberei und der Männer-Gesangverein Concordia unter allgemeinem Beifall sangen, sowie durch die fröhlichen Töne des städtischen Orchesters. Die Sprecher des Festes waren die H. Oberbürgermeister Fauler, Bürgermeister v. Deobald, Kaufmann J. B. Fischer, Anwalt Jegenbach, Hr. Bluff und Hr. v. Reichlin-Weldegg.

**Konstanz, 8. Apr.** Der 7. April gab den Freunden unseres Verfassungslebens und gesunder Staatsentwicklung Veranlassung, den denkwürdigen Tag einfach, aber mit warmer Theilnahme zu feiern. Alle Räume des Badischen Hofes konnten die Teilnehmer nicht fassen; das bürgerliche Element war ganz überwiegend vertreten. Neben und Tische gaben der gehobenen Stimmung bereiten Ausdruck. Mit dem Ernst war das Angenehme verbunden, indem die beiden Gesangsvereine Bodan und Eintracht an dem Festabend entsprechende Lieder vortrugen. Zahl und Stimmung der Versammlung zeigten, daß man unsere Stadt zum Herbe gegnerischer Bestrebungen zwar ausersuchen, aber einen festen Boden in ihr nicht finden kann. — Der Bräutigam an der Mainau rückt rasch voran, begünstigt von fortwährend sehr niederm Wasserstand. Bis zum Sommer wird das Werk fertig sein.

### Vermischte Nachrichten.

\* Vom Rhein, 10. Apr. Die (auch in Baden wirkende) preu-

dische Hypothekenversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin bezahlte für 1864 eine Dividende von 12 1/2 Thlr. per Aktie oder 10 Proz. der Einzahlung; außerdem wurde der Kapitalreserve noch eine Summe zugewiesen, so daß sich die Totalreserve jetzt auf 142,452 Thlr. und 5 Ngr. oder etwas über 22 Proz. des eingezahlten Aktienkapitals stellt.

**Dresden, 8. Apr. (Nürnb. Korresp.)** Die Elbe ist rasch gestiegen und hat den für das deutsche Sängerefest bestimmten Platz überflutet. Der angefangene Bau der Festhalle steht vollständig unter Wasser und dieses ist noch fortwährend im Steigen.

**Wien, 6. Apr. (Fr. P.-Ztg.)** Gestern hat, mit Bewilligung des Reichsraths, der Reichsraths-Abgeordnete Dr. Ryger (55 Jahre alt, aus Napagedl in Mähren, Advokat in Holeschau) unter der Anklage der Ehrenbeleidigung vor Gericht gestanden. Es ist aber keine sehr erbauliche Geschichte: Hr. Ryger hat, um es in Kürze zu sagen, einen Studenten zuerst im Wirthshause „gebeutelt“ und dann zur Thür hinausgeworfen. Ueber diesen Theil des Thatbestandes herrscht kein Zweifel; in welcher Weise aber Hr. Ryger provoziert worden, ob bloß durch das Offenlassen der Thüren oder auch durch das Passiren mit der Wäule auf dem Kopf, oder endlich noch durch eine Produktion des Gänsfleischs, darüber gehen die Behauptungen der Parteien so wohl als der Zeugen auseinander, sowie ebenfalls darüber, ob Hr. Ryger den Studenten bloß einen „Kümmel“ oder auch einen „Lump wie sein Onkel“ (der frühere Reichsraths-Abgeordnete Kudlich) genannt, sowie ob andererseits der Student Hrn. Ryger einen „böhmischen Lölchel“ nachgerufen; auch die Behauptung des Klägers, daß sich der Angeklagte von vorn herein als eine „geheiligte Person“ dargestellt, ist zweifelhaft geblieben. Das Urtheil des Bezirksgerichts Alsergrund, als forum domicilli und delicti commissi zugleich, lautete, da der Angeklagte die vom Kläger geforderte Abbitte nicht leisten wollte, auf eine Geldstrafe von 10 fl. Dr. Ryger meldete sofort die Berufung an. Interessant in seiner Verteidigung ist namentlich die Stelle, in welcher er die behauptete Beleidigung des Klägers mit den Worten ad absurdum führte: Hätte ich ihn großfreigt, so wären sicher noch Spuren zu sehen; denn meine Hand — und dabei zeigte er seine Hand — ist schwer.

**St. Petersburg, 3. Apr. (Die russische Epidemie.)** Schon seit dem Augustmonat ist unsere Stadt von einer Krankheit heimgesucht, die früher hier nicht vorgekommen, aber von mehreren Jahren schon in Moskau, in Irland, Galizien und im Novo-Archangel (1857) eine epidemische Ausbreitung gewonnen hatte. Professor Griesinger, früher in Tübingen, Zürich, jetzt in Berlin, hat eine treffliche Beschreibung von dieser Krankheit gegeben, wie er sie in Ägypten beobachtet und späterhin sie als „Febris recurrens“ benannt hat — ein Name, der insofern entspricht, als ein neuer Paroxysmus hereinbricht in einem Augenblick, wo der Patient sich leidlich besser fühlte, und selbst der Arzt an die eingetretene Genesung geglaubt hatte. Sie ist dem Typhus verwandt, aber doch nach Verlauf und Lokalisation von ihm verschieden. Bisher wurden vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, die untersten Klassen der Bewohner von der Febris recurrens heimgesucht, und man war geneigt, den Grund davon in dem Zustand der Wohnungen dieser Leute, in der schlechtesten Beschaffenheit ihrer Nahrungsmittel, in dem Mißbrauch des Branntweins, zu suchen; aber diese Umstände haben auch früher bestanden, und niemals ward hier diese Krankheit beobachtet. Somit müssen wir bekennen, daß die ätiologischen Verhältnisse derselben noch nicht ermittelt sind. Ein Contagium scheint ihr eigen zu sein, was wir daraus entnehmen, daß mehrere Ärzte, barmherzige Schwestern, Feldscherer und vor allen Wärter und Wärterinnen in den mit Kranken dieser Art belegten Hospitälern erkrankten. Uebrigens wurden bisher bei weitem mehr Männer als Frauen von dem Uebel heimgesucht, diese vorzugsweise erst in den letzten Wochen, wo außerdem auch der höchsten Gesellschaft Angehörige hin und wieder daran erkrankten. St. Petersburg ist reich an geräumigen und gut ausgestatteten Hospitälern, aber schon im November waren sie so überfüllt, daß man auf weitere Räumlichkeiten zur Unterbringung der Hilfe suchenden Kranken bedacht sein mußte. Eine ganze Infanteriekaserne, groß genug, um 1500 Kranke bequem aufnehmen zu können, und die Alexander-Manufaktur wurden, mit allem Nöthigen versehen, zur Aufnahme der Kranken hergegeben. Beide sind jetzt mit Kranken belegt, und noch zeigt sich keine Verminderung. Die Ansprache Hilfsbedürftiger ist noch so, wie sie vor 2, 3 und 4 Monaten gewesen. Ob die Krankheit sich auf St. Petersburg beschränken oder eine weitere Ausbreitung gewinnen wird, hat die Zukunft zu lehren. Es verlautet indessen, daß sie im Gouvernement Perm und in andern Landstrichen des Innern sich gezeigt hat. (N. Z.)

**Karlsruhe, 10. Apr.** Die gestrige Aufführung der Bach'schen Matthäus-Passion durch den Philharmonischen Verein in Verbindung mit dem groß. Hoftheaterchor verdient die Anerkennung einer in allen Theilen vollendeten. Die vielgliedrigen und höchst komplizierten Chöre ließen an Sicherheit, Reinheit, Kraft und Wechsel der Schattierungen nichts zu wünschen, und die Soli waren in den besten Händen. Alles griff frisch und lebendig in einander und verlief ohne Fehle und Mafel. Die Wirkung war eine geradezu bewältigende; ein unabsehbarer Sittom heiliger Empfindung, aus dem dieses Werk hervorgegangen, senkte sich in alle Gemüther und rief sie in bekehrter Weise fort. Wer dieses Werk, wie es den meisten Zuhörern ergangen sein wird, zum ersten Mal hörte, wird kaum begreifen können, wie dasselbe ein ganzes Jahrhundert lang so zu sagen der Vergegenwartigung anheimfallen konnte. In der That, wir kennen kein Werk der musica sacra, und wenn es von einem noch so berühmten spätern Tonmeister stammen sollte, welches nur entfernt an die künstlerische Bedeutung dieser Passion heranreichte, worin der deutsche Genius die ganze unendliche Fülle seiner religiösen Innerlichkeit in Tönen ausströmen läßt, und zwar mit einer kaum sonst so vollendet vorkommenden Begleitung aller, auch der schwierigsten und scheinbar sprödesten Ausdrucksmittel. In lautloser Andacht hörte das äußerst zahlreiche Publikum das weisbevolle Werk an. Nächsten Freitag wird der Verein die Aufführung für seine Mitglieder wiederholen. Vorerst mag es an vorstehenden Notizen genügen.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

8 April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7	27 11,33	+ 7,5	N.O.	rein	heiter, frisch
Mittags 2	11,83	+ 14,5	„	„	„ warm
Nachts 9	11,90	+ 11,0	„	„	„ kühl

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

**3.v.105. Karlsruhe.** Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht von dem so rasch erfolgten Hinscheiden unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, **Katharina Grosse, geb. Wehrer.** Sie starb in Folge eines Nervenschlags gestern Abend 6 Uhr. Wir bitten um stille Theilnahme.  
Karlsruhe, den 10. April 1865.  
Im Namen der Hinterbliebenen:  
**Leopold Grosse.**

**3.v.94. Hoffenheim.** Freunden, Bekannten und Verwandten geben wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Enkel, Sohn und Bruder **Karl Schneider,** Forstlandwirt aus Hoffenheim, in einem Alter von 23 Jahren nach längerem Leiden Samstag den 8. April, Morgens 8 Uhr, sanft verschieden ist.  
Auch sagen wir allen Denjenigen herzlichsten Dank, welche dem früh Hingeschiedenen während seiner Krankheit so herzlich Theilnahme bewiesen, sowie für die Begleitung seiner irdischen Hülle zur letzten Ruhestätte.  
Hoffenheim, den 9. April 1865.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**3.v.976. Ettlingen.**  
**Die Knaben-Erziehungs-Anstalt zu Ettlingen (bei Karlsruhe)** beginnt am 1. Mai einen neuen Jahreskurs. Die Anstalt, von In- und Ausländern zahlreich besucht, bereitet sowohl für das praktische Leben, Handel und Gewerbe, als auch für höhere Lehranstalten vor. — Näheres auf Anfrage ertheilt  
**Der Vorsteher.**

**3.v.106. Baden-Baden.**  
**Ein Hauslehrer,** evangelischer Konfession, wird gesucht von einer deutschen Familie, welche die nächsten zwei Jahre in Graz (Steiermark) zu verleben gedenkt, für zwei Knaben von acht und zehn Jahren. Derselbe müßte baldmöglichst einreisen können, im Stande sein, in allen Gegenständen, welche am Gymnasium gelehrt werden, gründlichen Unterricht zu erteilen und die Beaufsichtigung der Knaben zu übernehmen. Mussfällige Bildung und Uebung im Rechnen wäre erwünscht.  
Anständiges Honorar, vollständige Reisevergütung, freie Station und rücksichtslose Behandlung werden zugesichert. Darauf Reflektirende mögen sich baldmöglichst mit Befugigung ihrer Zeugnisse und sonstigen allenthalben empfohlenen Briefen an uns wenden unter der Chiffre G. R. bei Herrn **Joseph Hammer** in Baden-Baden.

**3.v.35. Karlsruhe.**  
**Auswanderungs-agentur-Gesuch.**  
Eine mit den besten Referenzen versehenen solide Firma wünscht eine Auswanderungsagentur für Karlsruhe und Umgebung zu übernehmen.  
Franko Offerten befördert unter **3.v.34** die Expedition dieses Blattes.

**3.v.102. Ein Stellegesuch.**  
Ein 14jähriger Knabe mit guten Eigenschaften und Gesinnungen, der schon ein Jahr mit dem Postfache sich beschäftigte, wünscht auf einer größeren Expedition eine Stelle, um sich weiter ausbilden zu können. Möglichenfalls könnte für Kost und Wohnung noch 100 bis 150 fl. bezahlt werden. Gefällige Offerten wolle man richten an die Expedition dieses Blattes.

**3.v.43. Stelle-Antrag.**  
Ein junger Mann, der die Fähigkeiten des Schriftführers in ihren Schularbeiten nachzuweisen, sowie in den Anfangsgründen der Musik und französischen Sprache, wo möglich auch etwas lateinischen Unterricht erteilen kann, wird von einer Familie gesucht. Franko Offerte befördert die Expedition d. Bl.

**3.v.108. Commis- u. Lehrlingsgesuch.**  
In ein Spezerei- und Kurzwaaren-Geschäft wird ein angehabender Commis, sowie ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen junger Mensch unter günstigen Bedingungen als Lehrling zu alledaligem Eintritt gesucht.  
Näheres Auskunft ertheilt die Expedition dieses Bl.

**3.v.5. Freiburg i. B.**  
**Announce.**  
Wir machen hiermit die ergebene Anzeige, daß wir, gleich hier, ein Kohlengeschäft in Karlsruhe errichtet haben und sich unser Lager in badisch Wozau befindet. Gef. Aufträge bitten wir an unsere Adresse **Hotel Rheinbad Wozau**, woselbst wir vorläufig unser Comptoir haben, gelangen zu lassen.  
**Dirnbacher, Kunz & Comp.**  
in Freiburg i. Breisgau.

**3.v.111. Heidelberg.**  
**Zu verkaufen.**  
Eine sehr frequente Gastwirtschaft II. Ranges ist mit oder ohne Inventar unter billigen Bedingungen zu verkaufen.  
Dieses Geschäft befindet sich in der günstigsten Lage und hat einen starken Verbrauch in Bier und besonders guten Weinappi, auch kann dabei mit Vortheil Bäckerei betrieben werden.  
Näheres durch den Agenten **J. Kappler** in Heidelberg.

**3.v.766. Kommission, Expedition, Arbeit & Co., Karlsruhe, Handels- u. Agenturbureau.**

**Vierter Badischer Handelstag.**  
Nr. 187. Unter Bezugnahme auf das am 1. Januar d. J. ausgegebene Einladungsprogramm zum 4. Badischen Handelstag bringen wir zur Kenntniß des Badischen Handelsstandes, daß die erste öffentliche Sitzung Montag den 24. d. M., Morgens 10 Uhr, nicht, wie im Programm angegeben, im Gebäude der Gesellschaft Eintracht, sondern:  
**an 24. d. M. im großen Rathhaussaale dahier** stattfinden wird, wozu sämtliche Badischen Handelskammern und Handelscorporationen hiermit nochmals eingeladen werden.  
Sämtliche Badische Blätter werden um Aufnahme dieser Anzeige ersucht.  
Karlsruhe, den 9. April 1865.  
Die Handelskammer, als Vorort des IV. Badischen Handelstages,  
**E. Koelle.** **A. Dürr.**

**3.v.38. Karlsruhe.**  
**Bielefelder Leinen.**  
Um unsern geehrten Kunden auf hiesigem Plage und Umgegend Gelegenheit zu bieten, auch außer den beiden jährlichen Messen unsere Bielefelder Leinen beziehen zu können, so haben wir den Herren **Mathis & Leipheimer**, Langestraße Nr. 86 in Karlsruhe, ein Lager von  
**glatten Leinen, Taschentüchern, Einsätzen u.** übergeben und dieselben in den Stand gesetzt, zu Fabrikpreisen zu verkaufen. Jedes Stück ist mit unserm Firma-Stempel, Garantie für reines Handgespinnst, versehen.  
**Gebr. Becker,**  
aus Derlinghausen bei Bielefeld.  
Auf Obiges Bezug nehmend, empfehlen wir dieses äußerst reelle und solide Fabrikat aufs Beste.  
**Mathis & Leipheimer.**

**3.v.95. „Helvetia.“**  
**Schweiz. Feuerversicherungs-Gesellschaft zu St. Gallen.**  
Die Gesellschaft, welche seit dem Beginne ihres Geschäftes sich der lebhaftesten Theilnahme zu erfreuen hat, übernimmt unter den günstigsten Bedingungen die Versicherung gegen Feuerhaden von Mobilien, Waaren, Fabrikgeräthschaften, Getreide in Scheunen und in Schubern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art, sowie Gebäudematerial zu möglichst billigen und festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Rückzahlungen zu leisten sind.  
Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, und jede nur zu wünschende Auskunft stets an 11 bereitwillig erteilt.  
Karlsruhe, am 4. April 1865.  
Die General-Agentur für das Großherzogthum Baden,  
**A. Würth,**  
Firma: **S. Lederle,**  
und die bekannten Herren Agenten.

**3.v.88. Frankfurter-Beise.** Es gibt davon 3 Sorten: 1) Die **Jodiodaseife**, als ausserordentlich reine Toiletteseife und bewährtes Präservativmittel gegen Unreinheit der Haut und alle Hautkrankheiten; sie ist allen todtlichen und andern Seifen um so mehr vorzuziehen, als sie neben der medicinischen Wirkung die Haut zugleich weich macht, und nicht theurer kommt, als andere gute Toiletteseife. 2) Die **Jodiodaseife**, als unerschöpfliches und durchaus unschädliches Heilmittel gegen: alle Hautkrankheiten, Scropheln, Fiechten, Krätze, Verbrennungen, Geschwüre (selbst eiterartige und syphilitische), Schürden, namentlich auch gegen Fronteuten. 3) Die **verfärbte Quellsalzeife**, für veraltete, hartnäckige Fälle, in denen die Jodiodaseife nicht stark genug wirken sollte. Diese Seife ist von so überraschender Heilkraft, daß sie nach den Anzeigen der angeführten Hospitalvorstände und vieler der berühmtesten Aerzte Deutschlands selbst in den hartnäckigsten Fällen, in denen andere Mittel erfolglos geblieben, noch vollständige Heilung bewirkt.  
Zu beziehen durch: **E. Glod** Sohn in Karlsruhe, **J. Bürdel** in Mannheim, **Kirner, Willmann u. Cie.** in Heidelberg, **W. u. Hoffner** in Pforzheim, **Ant. Vopp** in Bruchsal, **Ferd. Höglin** in Offenburg, **Baader u. Maier** in Freiburg, **Karl Delisle** in Konstanz; alle Apotheken und Mineralwasserhandlungen. **3.v.509.**

**Mme VIRGINIE MORTIER**  
a l'honneur d'annoncer aux dames de Carlsruhe qu'elle vient d'ouvrir son nouveau magasin 420, nouvelle promenade (Graben), avec un grand choix de modes de Paris, chapeaux et coiffures de la plus haute nouveauté. **Z.v.86.**

**Zürich. Verpachtung der Restauration zum „alten Schützenhause“.**  
3.v.88. Da Ende 1865 der bestehende Pachtvertrag über die in unmittelbarer Nähe der neuen Bahnhofstraße und des Bahnhofs vortheilhaft gelegene, sehr geräumige Wirtschaftsetablisement (umfaßt zwei große Restaurationszimmer im unteren, einen Speisesaal im mittleren, und einen großen Concert- und Tanzsaal im oberen Stock) abläuft, so wird über anderweitige Verpachtung desselben freie Konkurrenz eröffnet. Die Grundlagen des Vertrags können hier eingesehen oder von Auswärtigen gegen frankirte Bestellung bezogen werden. Reflektirende solide Wirthe sind eingeladen, ihre „Pachtinofferten“ bis zum 22. April verschlossen einzureichen.  
**Das Bureau des Consumvereins.**

**3.v.77. Karlsruhe.**  
**Carl Arlety,**  
**Großherzoglicher Postlieutenant,**  
empfiehlt ganz frisch eingetroffene **engl. Kistern, edel russ. Caviar, ger. Rheinlachs, Büdinge zum Braten und Robben** etc. und französische Weine.

**Zu verkaufen in Karlsruhe.**  
3.v.104. Gut gebaute Häuser verschiedener Größe (einige mit Gärten und großen Räumlichkeiten), durch ihre Lage theils für Ladungsgeschäfte, werthvolle Etablissements, und theils für Privatleute, sowie auch als günstige Kapitalanlage geeignet, sind aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen durch **Adolph Goldschmidt**, Alter-Agent, Bahngasse Nr. 79 in Karlsruhe, (Kasslo von 11 bis 1 und von 3 bis 4 Uhr).

**Keine grauen Haare mehr!**  
**Melanogène**  
von **Diouquemare aine in Rouen.**  
Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 39.  
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.  
Gen. Depot bei **Fr. Wolff & Sohn**, Hoflieferanten in Karlsruhe. **3.v.733.**

**3.v.64. Dienstag den 18. April** nächst, des Nachmittags 2 Uhr, zu **Klein-Wiedesheim** (20 Minuten von der Eisenbahnstation Hohenheim a. Rh.) in seiner Wohnung läßt Herr **Andreas Müller**  
**2 Dampfdreschmaschinen,**  
Locomotive von 5 und 6 Pferdekraft, beide im besten Zustande und von neuer Konstruktion, aus der Fabrik von Clayton & Shuttleworth in Lincoln (England), öffentlich auf Kredit verkaufen.  
Der Eigenthümer dieser Maschinen bezieht für ihre Benutzung eine ausgedehnte Kundenschaft, und es können über die vorzügliche Leistungsfähigkeit der Maschine Zeugnisse von vielen bedeutenden Deconomen vorgelegt werden.  
Die Vertheilungsobjekte können täglich bei dem Vertheiliger eingesehen werden.  
Dirnsteln (bair. Rheinpfalz), 17. März 1865.  
**Wagner, königl. Notar.**

**3.v.745. Baden.**  
**Hausvermietung.**  
In der Nähe der Stadt Baden ist ein neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus ganz oder theilweise unter annehmbaren Bedingungen zu vermieten.  
Dasselbe enthält im unteren Stock: 4 Zimmer, zwei Küchen, einen gewölbten und Balken Keller; im zweiten Stock: 8 Zimmer und 1 Küche; im Dachboden 7 Mansarden und Speicherraum; ferner ein freistehendes Gebäude, enthaltend: Pferdehallen für 4 bis 6 Pferde und Remise, sowie einen Garten beim Hause.  
Diese Realitäten würden sich für eine Herrschaft ganz gut eignen und können der zweite Stock nebst Stallungen und Remise sogleich, oder das Ganze bis 24. Juni d. J. bezogen werden.  
Es erfragen in Nr. 552 der Schloßstraße in Baden-Baden, den 24. März 1865.

**3.v.89. Nr. 12. Sinsheim.**  
**Eisenbahnbau von Meckesheim nach Jarsfeld.**  
**Bekanntmachung.**

Wir bringen, höherer Verfügung zufolge, zu öffentlicher Kenntniß, daß die nach Reg.-Blatt Nr. XIV, vom 5. d. neu errichtete unterfertigte Stelle mit dem Heutigen dahier ihre Thätigkeit begonnen hat.  
Sinsheim, den 8. April 1865.  
Groß. Eisenbahnbau-Inspektion.  
**Sinsheim.**

**3.v.92. Emmendingen. (Holzversteigerung.)** Bis Dienstag den 18. April 1865 versteigern wir aus dem **Domenwald Stedwald** mit halbjähriger Vorfrist:  
5 Stämme tannenes Bau- und Nugholz, 14 Stück buchenes Nugholz, 65 Rstlr. buchenes Scheitholz, 4 Rstlr. eichenes do., 24 Rstlr. buchenes, 3 Rstlr. tannenes, 4 Rstlr. gemischtes Prügelholz, 3200 Stück buchenes, 500 Stück gemischte Wellen.  
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag, unweit der Sägmühle im Niederthal.  
Emmendingen, den 9. April 1865.  
Groß. bad. Bezirksforstl. J. Fischer.

**3.v.82. Nr. 254. Siegelhausen. (Holzversteigerung.)** Aus den Domänenverwaltungen des hiesigen Forstbezirks versteigern wir  
I. Dienstag den 18. April d. J., aus der Abth. Salzlad: 29 Stück forlene Leichen, 30 Stück forlene und 7 Stück forlene Stangen, 12 Rstlr. forlenes Scheitholz, 87 Rstlr. forlenes Prügelholz und 3975 Stück forlene Wellen.  
II. Mittwoch den 19. April d. J., aus der Abth. Heisebühl: 31 forlenes Stämme, 26 Stück forlene Leichen, 217 Stück forlene Stangen, 45 Rstlr. forlenes Scheitholz, 1 1/2 Rstlr. buchenes und 278 Rstlr. forlenes Prügelholz, 5000 Stück forlene Wellen.  
Die Verhandlung findet im Gasthaus zum Löwen in Heiligkreuzthain statt, und beginnt jeweils früh 9 1/2 Uhr.  
Siegelhausen, den 7. April 1865.  
Groß. bad. Bezirksforstl. J. Fischer.

**3.v.83. Nr. 2665. Konstanz. (Bekanntmachung.)** Katharina Werkmüller in Hiltzingen hat gegen ihren Ehemann Josef Blatt von da eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf **Donnerstag den 8. Juni, Vormittags 8 Uhr,** anberaumt ist; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bringen.  
Konstanz, den 3. April 1865.  
Groß. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. **Wedekind.**

**3.v.91. Nr. 1299. Offenburg. (Bekanntmachung.)** In Sachen der Ehefrau des Jakob Vogt von Heilsbrunn, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr. Die auf den 16. v. M. zur Verhandlung auf die Klage anberaumt gewesene Gerichtsöffnung wurde wegen Verbindung des II. Annahms nicht abgehalten und wird deshalb anderweit Tagfahrt auf **Donnerstag den 18. Mai, Morgens 8 Uhr,** anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger gebracht wird.  
Offenburg, den 4. April 1865.  
Groß. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer. **I. Senat.**

**3.v.84. Nr. 780/81. Civ.-Kammer. Vörrach. (Vorladung.)** Die Ehefrau des Jakob Fridolin Schleith, Anna Maria, geb. Kemm, von Wiesloch hat durch Herrn Rechtsanwält Gräffle gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung und Schadloshaltung für geleistete Bürgschaft, im Gesamtbetrag von 71,435 fl. 44 kr., erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf **Dienstag den 23. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr,** anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger des Beklagten öffentlich bekannt gemacht. Vörrach, den 5. April 1865.  
Groß. bad. Kreisgericht. R. v. Stoesser. **Blum.**

**3.v.85. Nr. 786. Civ.-Kammer. Vörrach. (Bekanntmachung.)** In Sachen der Ehefrau des Joseph Brunsch, Magdalena, geb. Wälte, von Vörrach gegen ihren Ehemann wurde heute auf die beantragte Vermögensabsonderung erkannt; was hiermit bekannt gemacht wird. Vörrach, den 6. April 1865.  
Groß. bad. Kreisgericht. R. v. Stoesser. vdt. **Blum.**

**3.v.677. Nr. 5327. Offenburg. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)** J. S. Weinbändler in Offenburg in Freiburg, Klägers, Kostenträgers, gegen Korporal Bernhard Litterer von Rammersthal, Beklagten, Kostenbeklagten, werden die von letzterem zu erlegenden Kosten auf 7 fl. 57 kr. festgesetzt und ihm aufgegeben, diesen Betrag **innerhalb 8 Tagen** bei Zwangsvermeidung an den Kostenträger zu bezahlen.  
Offenburg, am 6. April 1865.  
Groß. bad. Amtsgericht. **Kotz.**

**3.v.674. Nr. 8770. Karlsruhe. (Ausführungsentwurf.)** Die Bani des Steinbauers Lorenz Klammer bet.  
Alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt die Anwendung ihrer Ansprüche unterlassen haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.  
**B. H. W.**  
Karlsruhe, den 31. März 1865.  
Groß. bad. Amtsgericht. **Weyer.**

**3.v.666. Freiburg. (Bekanntmachung.)** J. U. S. gegen Hermann Müller von Freiburg, wegen Diebstahls.  
Die Forderung und damit verbundene Warnung vor Anlauf, d. d. 8. Februar d. J., bezüglich der dahier entwendeten 5 bad. Partiaobligationen Lit. C. Nr. 3825-29 incl., sowie auf die entwendeten Geldpapiere, wird zurückgenommen, da beide wieder gebracht worden sind.  
Freiburg, den 6. April 1865.  
Groß. bad. Amtsgericht. **Crast.**